

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1914**

6.5.1914 (No. 123)



# Karlsruher Zeitung

## Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 123

Mittwoch, den 6. Mai 1914

157. Jahrgang

Expedition:  
Karl Friedrich-Strasse Nr. 14 (Fernsprech-  
anschl. Nr. 951, 952, 953, 954), wofür auch  
Ausgaben in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P,  
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet 3 M 67 P.  
Eindrückungsgebühr: die 6 mal gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte  
werden nicht zurückgegeben und es wird keine  
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung  
übernommen.

### Staatsanzeiger.

Das Ministerium des Innern hat unterm 30. April 1914 den Verwaltungsaktuar Ernst Karle beim Bezirksamt Konstanz zum Amtsaktuar ernannt.

### Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 5. Mai.

#### Die Beschwerden der Dualalente.

Wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ mitteilt, wird die Denkschrift über die Enteignung und die Verlegung der Eingeborenen von Duala, welche im Reichskolonialamt auf Wunsch des Reichstages ausgearbeitet worden ist, morgen zur Verteilung gelangen. Nach einer historischen Einleitung werden die in der Petition der Duala-Eingeborenen an den Reichstag enthaltenen 22 Beschwerden der Reihe nach erörtert und widerlegt. So heißt es in der Denkschrift u. a.:

Die Eingeborenen behaupten, sie würden 1 1/2 Stunden weit in das Binnenland abgedrängt. Die Denkschrift erwidert darauf: Das ist bewußt unwahr. Die freie Zone, welche die neuen von den alten Wohnplätzen trennt, ist ein Kilometer breit. Die Eingeborenen behaupten ferner, die Neuan siedelungen lägen in dem überflutungsgefährdeten und seien ungesund. Dem Staatssekretär des Reichskolonialamts seien die ungesunden Teile nicht gezeigt worden. Die Denkschrift erwidert: Das ist bewußt unwahr. Die beigefügten Abbildungen der bisher fertig gestellten Neusiedelungen beweisen schlagend das Gegenteil. Die neuen Wohnplätze sind mindestens eben so gesund wie die alten. Der Staatssekretär hat die ganzen in Frage kommenden Neusiedelungen besichtigt. — Die Eingeborenen behaupten weiter, daß der Farmbau und die Fischerei erschwert würden. Die Denkschrift erwidert darauf: Das ist bewußt unwahr. Die Mahnanlepläze bleiben den Eingeborenen teils erhalten, teils werden ihnen vor ihren Türen neue geschaffen. Die Neusiedelungen liegen mitten in ihren Farmen. Die Hauptfarm und die Fischereiplätze liegen so weit von Duala, daß es keinen Unterschied macht, ob die Eingeborenen von der Europäerstadt abfahren oder von der Neusiedelung. — Die Eingeborenen behaupten, daß die Entschädigung, welche die Regierung zahle, unzureichend sei. Wenige Bienenkäse würden für einen Quadratmeter gezahlt, während früher weiße Firmen zwei bis fünf Mark bezahl hätten. Die Denkschrift erwidert: Das ist unzutreffend. Bisher wurde bis 210 M. für den Quadratmeter festgesetzt. Der Durchschnittspreis beträgt für Bonango 111 M. und für Bonaprio 47 Pfg., und für Bonaduna 45 Pfg. Die Eingeborenen weigerten sich, den Preis zu nennen. Nur in einem Falle veranlaßten sie das Hundertfache des angemessenen Wertes. Die früher gezahlten Preise waren ganz verschieden von 0,1 Pfg. bis 4 M. Die von den Eingeborenen angegebenen Höchstpreise können nicht als Unterlage dienen, weil sie unter dem Drucke des tatsächlichen Grundstücksmonopols gefordert wurden, das die Eingeborenen hatten. In europäische Firmen wurden vor einigen Jahren bei der Enteignung des rechten Flußufers für Grundstücke am Flußufer dreißig bis einundneunzig Pfennig gezahlt. Vergleicht man hiermit jetzt die bewilligten Entschädigungen, die sich sämtlich auf die Grundstücke abseits des Flußufers beziehen, so müssen die Entschädigungen als sehr reichlich angesehen werden. Die Eingeborenen behaupten, für das Hotel Seiffert, das einen Bauwert von 90 000 M. habe, seien 320 M. Entschädigung gezahlt worden. Solche Fälle seien häufig vorgekommen. Die Denkschrift erwidert: Das ist bewußt unwahr. Das „Hotel“ ist eine Wellblechbaracke im Werte von 8000 M., in der vorübergehend eine Kneipe untergebracht war. Die alte Baracke, die nicht mit dem Grund und Boden mitenteignet, sondern in die Neusiedelung verlegt worden war, ist dem bisherigen Eigentümer dort zur Verfügung gestellt worden. Für Grund und Boden sind 90 Pfg. für den Quadratmeter bewilligt worden. Außerdem wurde der Zementsofel mit 320 M. entschädigt. Die Eingeborenen behaupten, die Entschädigungen seien nicht immer ausbezahlt, sondern von der Regierung zurückgehalten worden, um für die Geldstrafen gegen das Enteignungsvergehen abgerechnet zu werden. Die Denkschrift erwidert hierauf: Das ist bewußt unwahr. Die Eingeborenen haben die Annahme der Entschädigungsbeträge grundsätzlich verweigert.

Am 5. Januar 1913 gab in Duala Manga entgegen der seit vielen Jahren bestehenden Vorschrift, daß Eingaben Eingeborener an höhere Instanzen dem Bezirksamt vorzulegen sind, ein Telegramm an den Reichstag auf, ohne dem Bezirksamt vorzulegen. Das Telegramm wurde durch eine Verfügung des Bezirksamts beschlagnahmt, ausgeliefert und am 20. Januar zurückgegeben und an den Reichstag abgefaßt. Hieraus wird seitens der Eingeborenen der Vorwurf des Eingriffs in das verfassungsrechtlich gewährleistete Petitionsrecht des Reichstages abgeleitet. Ferner wird

der dringende Verdacht des Verstoßes gegen das Postgeheimnis erhoben, der durch ein ungeschickliches Scheinverfahren gedeckt werden sollte. Ferner wird angedeutet, daß ein bedenklicher Kausalzusammenhang bestehen müsse zwischen dem am 15. Januar nachmittags verkündeten Entscheidungsbefehl und dem am Vormittag desselben Tages ausgegebenen Telegramm, das den Reichstag von der Vorname der Enteignungsverhandlungen und dem Vorliegen des Enteignungsbefchlusses in Kenntnis setzen sollte. Durch die Zurückhaltung des Telegramms sei ein beträchtlicher Schaden entstanden. Die Denkschrift erwidert darauf: Die Beschlagnahme erfolgte bereits am 14. Januar, kann also nicht durch das am 15. Januar ausgegebene Telegramm veranlaßt sein. Zur Verkündung des Enteignungsbefchlusses hatte der Bezirksamt bereits einige Tage vor dem 15. Januar die Eingeborenen geladen. Der Enteignungsbefehl kann also nicht durch die Abfertigung des Telegramms am 15. Januar hervorgerufen worden sein. Für den Verdacht der Verletzung des Postgeheimnisses fehlt jeder Anhalt. Der Postbeamte handelte vollkommen einwandfrei. Der geschäftsführende Bezirksamtswann machte einen Fehler, daß er das Telegramm mit dem Bericht dem Gouvernemen einhandte. Er hätte es nach Kenntnisnahme wieder freigeben sollen. Dieser Fehler wurde vom Gouvernemen sofort gerügt und die alsbaldige Freigabe des Telegramms angeordnet, die dann auch unverzüglich erfolgte. Die Behauptung, daß ein Scheinverfahren eingeleitet worden sei, ist durch nichts begründet. Es ist ein regelrechtes gerichtliches Verfahren eingeleitet worden, in dem eine Beschlagnahmeverfügung erging. Daß irgend ein Schaden entstand, ist eine durch nichts begründete Behauptung.

Hierzu bemerkt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“: „Die Gegenüberstellung in der Denkschrift ergibt, daß von den sämtlichen gegen die Regierung erhobenen schweren Anklagen nichts übrig bleibt, als ein unerhebliches Versehen der örtlichen Verwaltungsbehörde durch nicht sofortige Freigabe des beschlagnahmten Telegramms, das obendrein von der nächst vorgelegten Behörde sofort gerügt und wieder gutgemacht wurde. Abriß besteht die Petition in der Haupt sache aus bewußten Unwahrheiten und haltlosen Verdächtigungen. Wenn die Eingeborenen in dieser groben Weise den Reichstag belügen, so erklärt sich dies aus den Charakteranlagen der schwarzen Rasse und darf nicht zu schwer aufgefahrt werden. Die Eingeborenen beabsichtigen damit, den wahren Grund der Abneigung gegen die Enteignung zu verdecken. Sie wollten nämlich mit den Grundstücken weiter spekulieren wie bisher. Mit jeder Million, die das Reich für die Verfahrungsanlagen des Schutzgebietes und sonstige gemeinnützige Anlagen, Wasserleitung, Kanalisation usw. aufwendet, steigt der Wert des Grund und Bodens in dem Verfahrungsgebiet Duala, ohne daß sie die Finger zu rühren brauchen. Diesen durch die Arbeit der weißen Rasse geschaffenen Mehrwert wollten sie in ihre Tasche stecken und davon leben. Die Weißen sollten Bienen sein, sie wollten als Drohnen ein sorgenloses Dasein führen. Da sie mit dem wahren Grund beim Reichstag nicht durchdringen, stellen sie erfundene Behauptungen auf, die nur auf denjenigen Eindruck machen, der die Eingeborenenverhältnisse in den Schutzgebieten persönlich nicht kennt und daher die Behauptungen auf ihre Wahrheit nicht nachprüfen kann. Es ist ihnen gelungen, durch die Petition eine vorläufige Einstellung des Enteignungsverfahrens herbeizuführen. Dadurch sei zum erstenmale der konsequente Fortgang in den bisher getroffenen Maßnahmen unterbrochen worden. Schwere politische Folgen haben sich bereits hieraus ergeben. Schon am zweiten Tage nach der Sitzung der Budgetkommission feierten die Eingeborenen einen Sieg über die Regierung mit Tanz und Trinkgelagen. Wenige Tage später überwiegen sie 5000 M. an ihren Berliner Rechtsanwaltschaft, der neuerdings weitere 3000 M. von ihnen verlangt haben soll.

Die Agitation hat bereits auf weitere Bezirke übergreifend. Politische Versammlungen werden nachts heimlich und gegen das ausdrückliche Verbot des Bezirksamtswanns, von dessen Aberufung und Bestrafung bereits gesprochen wird, abgehalten. Die Autorität der Regierung und der weißen Rasse, auf welcher sich die Beherrschung der am Zahl taufendfach überlegenen Schwarzen durch

(Mit einer Landtagsbeilage.)

wenige Europäer aufbaut, hat bereits erheblich gelitten. Diese Folge ist umso bedauerlicher, als der Widerstand gegen die Enteignung nur noch mit künstlichen Mitteln von wenigen Hezern mit Duala Manga an der Spitze, deren Interesse mit den Interessen der Gesamtheit von Duala durchaus nicht übereinstimmt, aufrechterhalten wurde. Die Regierung wird auch zukünftig nach dem Grundsatz: „Fortiter in re, suaviter in modo“, den sie bisher in der Enteignung verfolgte, verfahren. Wird die Enteignung entsprechend den aufgestellten Plänen durchgeführt, so wird eine Gesundung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in Duala eintreten.“

### Reichstag.

\* Berlin, 4. Mai. Präsident Dr. Kaempf eröffnet um 2 1/4 Uhr die Sitzung. Die durch die Osterpause unterbrochene zweite Beratung des Gesetzesentwurfs zur Änderung der Konkurrenzklausele betreffend Paragrafen des Handelsgesetzbuchs wird fortgesetzt. Der Berichterstatter berichtet über die Kommissionsverhandlungen. Es hätten sich drei Differenzpunkte mit der Regierungsvorlage ergeben. Im ersten dieser drei Punkte, wonach die im Vertrag festgesetzte Entschädigung an den Angestellten mindestens die Hälfte der Bezüge des Angestellten betragen soll (die Regierung hatte ein Drittel vorgelesen), habe sich der Staatssekretär Dr. Visco bereit erklärt, den Wünschen des Reichstages zu entsprechen. Der zweite Punkt betreffe die Richtigkeit der Konkurrenzklausele. Die Regierung hatte 1500 M. als Gehaltsgrenze angenommen und den Kommissionsbeschlusse, der diese auf 1800 M. erhöhte, für unannehmbar erklärt. Ein Kompromißantrag sämtlicher bürgerlicher Parteien wolle sich dem Regierungsvorschlag anschließen. Der dritte Differenzpunkt betreffe das Recht des Prinzipals, auf der Einhaltung des Vertrags oder auf der Leistung der verwirkten Strafe zu bestehen. Die Kommission hatte beschlossen, den Prinzipalen ausschließlich das Recht auf Leistung der verwirkten Strafe zuzugestehen. Das hat die Regierung ebenfalls für unannehmbar erklärt. In dem zweiten strittigen Punkte stelle ein Kompromißantrag die Regierungsvorlage wieder her. Ein Antrag der Sozialdemokraten betreffe zunächst die Richtigkeit der Konkurrenzklausele und im Falle der Ablehnung des Antrags die Erhöhung der Mindestgehaltsgrenze auf 2000 M.

Abg. Goch (Soz.): Der Kompromißantrag gereicht den bürgerlichen Parteien nicht zur Ehre. Das Strafgericht des Staatssekretärs Dr. Delbrück an Bord des Dampfers „Waterland“, daß man den Einbruch habe, nirgends sei so wenig Verständnis für die Erfolge des Vaterlands vorhanden, als im Reichstag, trifft nur die bürgerlichen Parteien. Wir haben stets auf den gewaltigen Aufschwung Deutschlands hingewiesen, der uns zwingt, der Allmacht des Großkapitals entgegenzutreten, die eine Schädigung des Volkes bedeutet. Auch dieses Gesetz ist lediglich zum Vorteil des Großkapitals gemacht. Es erzieht den Unternehmer dazu, niederrätig gegen seine Gehilfen zu handeln und sie zu betrügen. (Der Präsident bittet den Redner, sich zu mäßigen.)

Abg. Trimbom (Zent.): Wir wollen einen billigen Ausgleich zwischen den Angestellten und den Prinzipalen suchen. Eine völlige Aufhebung der Konkurrenzklausele ist zur Zeit nicht zu erwarten. Das Gesetz bedeutet einen Fortschritt.

Abg. Dr. Thoma (natl.): Wir stellen uns aus Zweckmäßigkeitsgründen auf den Boden der Vorlage. Völlig unberechtigt ist der Vorwurf des Abg. Goch, daß das Gesetz lediglich die Interessen der Großkapitalisten wahren. Der Vorwurf des Unfalles läßt uns kalt.

Abg. Walbstein (f. Sp.): Um Irrtümern vorzubeugen, muß auch ich dem Abg. Goch gegenüber erklären, daß ich aus dem Munde des Staatssekretärs Dr. Delbrück nichts gehört habe, was dem Reichstag abträglich sein könnte. Ich freue mich, daß die Regierung, von der wir wünschen, daß sie immer stark sei, in zwei wichtigen Punkten festgeblieben ist. Wir können uns auch dem populär klingenden Antrag der Sozialdemokraten auf Beseitigung der Freiheitsstrafen nicht anschließen.

Abg. Frommer (konf.): Die Bestimmungen dieses Gesetzes sind wesentlich milder als die bisherige Handhabung der Konkurrenzklausele. Wir erkennen an, daß auch berechnete Interessen bei den Arbeitgebern vorhanden sind, die geschützt werden müssen. Für die Angestellten liegen so viel Vorteile in der Vorlage, daß wir alles daran setzen müssen, diesen Gesetzesentwurf endlich zu verabschieden.

Vizepräsident Dove teilt mit, daß über den sozialdemokratischen Antrag, betreffend die Abschaffung der Freiheitsstrafe, namentlich abgestimmt werde.

Abg. Dombek (Pole): Wir müssen auf den gerechtfertigten Ausgleich der Interessen von Unternehmern und Gehilfen hinarbeiten.

Abg. Merin (Abt.): Es ist nicht zu verkennen, daß der Bundesrat Konzessionen gemacht hat. Große Verbände des Handlungsgewerbes haben sich auch für das Zustandekommen des Gesetzes eingesetzt.

Abg. Mumm (wirtsch. Bgg.): Das Auftreten der Sozialdemokratie in dieser Frage ist ein Schulbeispiel für den Gegensatz von Agitationspolitik und Realpolitik.

Direktor im Reichsjustizamt Delbrück: Dem Standpunkt des Staatssekretärs Dr. Bisco vom 27. März habe ich nichts hinzuzufügen. Die Wohlthaten dieses Gesetzes sollen selbstverständlich auch den Angestellten der Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit zugute kommen.

Abg. Dr. Quard-Frankfurt a. M. (Soz.): Wie man der Sozialdemokratie Alles oder Nichts-Politik gerade in dieser Frage vorwerfen kann, ist mir unerfindlich. Das ist ein starkes Stück. Das ist Demagogie, der sich die Parteien schämen sollten. (Präsident Dr. Kämpf: Der Vorwurf der Demagogie widerspricht der Ordnung des Hauses. Ich rufe Sie zur Ordnung.) Auch die Regierung hätte nachgeben müssen, wenn die Parteien festgeblieben wären. Wunderbar ist das von den bürgerlichen Parteien der Regierung gegenüber ausgesprochene rührende Vertrauen; der Regierung die das, was sie durch einen Minister bezüglich des Reichsvereinsgesetzes versprochen hat, in der Praxis nicht erfüllt hat; und dieser Minister war der jetzige Reichsminister! Weil wir uns nicht dem Vertrauensvotum anschließen können, haben wir unsere Änderungsanträge eingebracht.

Direktor Delbrück: Der Vorwurf, der Reichsminister hätte ein gegebenes Versprechen nicht eingelöst, ist in den Tatsachen nicht begründet. Ich muß dies auf das Schärfste zurückweisen. (Lebhaftes Bravo rechts.)

Abg. Dr. Bell (Ztr.): Würden die sozialdemokratischen Anträge angenommen, so würde das ganze Gesetz fallen, und es blieben die bisherigen Mißstände bestehen. Die Anträge auf Befreiung der Freiheitsstrafen gehören überhaupt nicht in dieses Gesetz, sondern in die Zivilprozessordnung.

Abg. Marquardt (natl.): Die großen Schäden der Konkurrenzlaufe liegen darin, daß ein aus seiner Branche ausgestoßener Gehilfe schwer wieder in eine gute Stellung hineinkommt. Ein Verbot der Konkurrenzlaufe muß früher oder später kommen. Nichtsdestoweniger schließe ich mich dem Kompromissionsantrag an.

Präsident Dr. Kämpf ruft den Abg. Dr. Quard wegen seiner gegen den Reichsminister gerichteten Vorwürfe nachträglich zum zweiten Male zur Ordnung.

Mit einer kurzen Bemerkung des Abg. Dr. Gohn-Nordhausen (Soz.) schließt die Debatte.

Der sozialdemokratische Antrag auf vollständiges Verbot der Konkurrenzlaufe wird abgelehnt und der grundlegende Paragraph des Gesetzes angenommen. Die Mindestgehaltsgrenze wird dem Kompromissionsantrag gemäß auf 1500 M. festgesetzt. Im übrigen wird das Gesetz mit den Kompromissionsanträgen angenommen. Über den sogenannten Antrag, der die Freiheitsstrafen beseitigen will, wird morgen namentlich abgestimmt werden. Das Gesetz wird am 1. Januar 1915 in Kraft treten.

Die Resolution der Kommission auf Vorlegung eines Gesetzes betreffend die Unpünktlichkeit des Arbeitslohns und Regelung des Wettbewerbsverbots für diejenigen Angestellten und Arbeiter, auf die das heute angenommene Gesetz keine Anwendung findet, wird einstimmig angenommen.

Nächste Sitzung Dienstag 2 Uhr: Anfragen, namentliche Abstimmung, Petitionen, Militäretat. Schluß 8 Uhr.

Berlin, 4. Mai. Die Abgeordneten Wendel (Soz.) und Dr. Weil (Soz.) haben im Reichstage folgende Anfrage eingebracht: Ist dem Herrn Reichsminister bekannt, daß bei einer in Berlin veranstalteten theatralischen Aufführung des Hilfsbundes gegen die Fremdenlegion, die in Frankreich große Mißstimmung erregt hat, aktive Angehörige des deutschen Heeres in Uniform mitgewirkt haben und was gedenkt er zu tun, um solchen Vorkommnissen in Zukunft vorzubeugen.

### Politische Übersicht.

Eine Rede des Staatssekretärs Delbrück.

Anlässlich der Besichtigung des neuen Dampfers „Vaterland“ durch 200 Mitglieder des Bundesrates und des Reichstags hielt Staatssekretär Dr. Delbrück eine Ansprache, in der er zunächst der Hamburg-Amerikaner Linie den warmen Dank der Teilnehmer für den festlichen Empfang ausdrückte und dann fortfuhr:

„Wer, wie wir, in Berlin tagtäglich in der Schönenlinde stehen muß, wird durch die Kritik, die er dauernd neben oder über sich ergehen lassen muß, in der Freiheit der Urteile darüber beeinträchtigt, was eigentlich das Ergebnis unserer Arbeit ist (Allgemeine Heiterkeit) und Sie werden mir darin zustimmen, daß es zuweilen den Anschein hat, als wenn man sich der Erfolge um die Entwicklung unseres Vaterlandes nirgends so wenig bewußt ist als im Reichstage; es ist ja selbstverständlich nicht der Fall, aber es kann doch so scheinen. Hier draußen aber in der freien hanseatischen Luft, an der Spitze des Weltmeeres, angeht dieses stolze Schiffes, das sich zu seiner ersten Fahrt in den Ozean anschickt, wird unser Blick freier und wir sagen uns mit Stolz, daß wir im Laufe der letzten vierzig Jahre im Deutschen Reiche doch nicht vergebens gearbeitet haben, und dieses Gefühl werden wir als eine bleibende Errungenschaft dieser Fahrt nach der Nordsee mit zurücknehmen in die tägliche Arbeit, und wenn wir in Zukunft in den Zeitungen von dem Schicksal und den Erfolgen der Vaterland lesen, dann werden wir es in dem stolzen Bewußtsein tun, daß mit diesem stolzen Schiff ein Stück Deutschland in die Meere fährt, Zeugnis ablegend von deutschem Können und deutschem Willen, von der Macht und Größe unseres Vaterlandes.“

### Die ärztliche Mitwirkung beim Jugendgericht

Bei der Behandlung verwahrloster, mißhandelter und anormaler Jugend müssen, so fordert Amtsgerichtsrat Dr. Köhne in einem Vortrag, Richter, Verwaltungsbeamte, Ärzte und Pädagogen zusammenwirken. Junge Leute über 18 Jahre werden behandelt wie Erwachsene. Bei Jugendlichen von 12 bis 18 Jahren muß geprüft werden, ob sie die erforderliche Einsicht besitzen; es können aber mildere Strafen gegen sie in Anwendung gebracht werden, sogar eine Strafe, die es für Erwachsene nicht gibt, nämlich Verweis. Jugendliche können niemals vor das Schwurgericht kommen. Der Gesetzparagraph, der die nötige Erkenntnis der Strafbarkeit verlangt, spricht nur von der Intelligenz, läßt aber die Willenskraft völlig außer Betracht. Deshalb wurden auch im Deutschen Reiche nur etwa 3 bis 4 Prozent Jugendliche freigesprochen; jetzt bei dem neueren Verfahren in Berlin immerhin nur 7 bis 8 Prozent. Die Kriminalistik der Jugendlichen hat in Deutschland fast ersparend zugenommen. Infolgedessen ist man dem amerikanischen Beispiel gefolgt und verlangt zunächst, daß unter keinen

Umständen ein Strafverfahren zur Gefährdung und Verschlechterung des Jugendlichen beitragen darf. Man soll ihn betrachten und untersuchen bis in die letzten Phasen seines Innersten. Das geht natürlich nicht, wenn man ihn mit Erwachsenen zusammen aburteilt; es muß außerdem die Aburteilung durch spezielle Richter erfolgen. Die Vorermittlungen sollen nicht durch die Polizei, sondern durch geeignete Organe, durch Jugendfürsorge usw. ausgeführt werden. Weiter muß das Milieu berücksichtigt werden, in dem der jugendliche Verbrecher aufgewachsen ist, die Eltern, die Geschwister, Wohn- und Schlafverhältnisse usw. Es gibt genug Jugendliche, die nicht normal sind, ohne geisteskrank zu sein; deshalb muß ärztliche Mitwirkung bei ihrer Beurteilung mit einsehen.

Köhne schildert das Verfahren, wie es in München und Frankfurt a. M. geübt wird, und führt ein Zitat des Professors Bogt an, wonach die Tätigkeit des Gutachters vor dem Jugendgericht weiter gefaßt werden müsse, wie dies bei den übrigen Gerichten der Fall ist. Hier soll auch sachverständiger ärztlicher Rat gehört werden bei der Beurteilung der vielfach sehr verwinkelten psychologischen Voraussetzungen der Straftat im kindlichen und jugendlichen Alter. Erstattung des Gutachtens in Gegenwart des jugendlichen Angeklagten ist aus erzieherischen Gründen tunlichst zu vermeiden.

Die eingerichteten Petitionen für das neue Strafgesetzbuch verlangen:

1. Vor dem Hauptverfahren sind die jugendlichen Angeklagten von einem ärztlichen Sachverständigen zu untersuchen.
2. Zur Beratung über die künftige Lebensgestaltung des jugendlichen Angeklagten ist der ärztliche Sachverständige hinzuzuziehen.
3. Die Kosten sind als Gerichtsosten zu behandeln.

Daß alle diese Wünsche zur Erfüllung kommen, ist nach Ansicht Köhnes zwar ausgeschlossen, aber der Entwurf des neuen Strafgesetzbuches berücksichtigt, wie Dr. Hoffmann, Berlin, in der Zeitschrift für Medizinbeamte, schon die Jugendlichen insoweit, als er sagt: „Vor ihren Entscheidungen haben die Staatsanwälte ... über die körperliche und geistige Eigenart des Jugendlichen, über seine bisherige Führung und über seine Verhältnisse Ermittlungen anzustellen. Hierbei, sowie bei der Auswahl des Fürorgans und des Verstandes sollen sie sich der Mitwirkung von Behörden und Vereinen bedienen, die der Jugendhilfe oder Jugendfürsorge gewidmet sind. Soweit es erforderlich erscheint, sind über den Geisteszustand des jugendlichen Arztes als Sachverständige zu vernehmen.“

### Ausland.

#### Der Konflikt zwischen Mexiko und der Union.

Washington, 4. Mai. Stadden, der amerikanische Konsul in Manzanillo, ist mit 250 Flüchtlingen mit dem Dampfer „Leonora“ in San Diego (Kalifornien) eingetroffen. Er sagte aus, daß ihnen 48 Stunden Zeit gegeben worden war, um abzureisen. Die amerikanischen Fahnen seien überall mit Hühnern getreten worden. Der englische u. der deutsche Konsul hätten die Amerikaner im Distrikt Colima vor einer Meuterei gewarnt. Der norwegische Konsul in Manzanillo sei gezwungen gewesen, an Bord der „Leonora“ zu fliehen. Admiral Mayo berichtete, daß die Bundesstruppen im Banucofluß bei Tampico vom Meerbusen aus nach der Stadt Manen legten.

Washington, 5. Mai. Wie verlautet, haben die Vermittler im mexikanischen Konflikt beschlossen, ihre Tätigkeit vorläufig auf die Beilegung der Frage des Plaggenfalutes in Tampico zu beschränken.

Mexiko, 4. Mai. Joaquín Casasus, früher Botschafter bei den Vereinigten Staaten, wurde dringend aufgefordert, von Karlsbad, wo er sich zur Kur aufhielt, nach Washington zu kommen. Die Natur des Auftrages ist unbekannt.

Mexiko, 4. Mai. Laut einem Telegramm aus Manzanillo ist der mexikanische Dampfer „Luella“ infolge der Explosion einer Mine im Hafen, die für den Kreuzer der Vereinigten Staaten „Albatros“ gelegt worden war, gesunken. Die Zahl der Opfer ist unbekannt.

Wien, 4. Mai. Nach dem heutigen Abendbericht über das Befinden des Kaisers ist der Tag unter mäßigem Fieber bei gutem Allgemeinbefinden verlaufen. Dem entsprechend zeigte die objektive Untersuchung des Reichen eines nur beschränkten Katarakts rechts.

Genève, 4. Mai. Die britischen Kriegsschiffe „Warrior“ und „Gloucester“, die hier eingetroffen sind, haben 21 Salutschüsse ab. Die Kommandanten der Kriegsschiffe besuchten die Erzherzogin Clothilde. Der Gouverneur und die Chefs der Zivil- und Militärbehörden veranstalteten zu Ehren der englischen Gäste, die hier einige Tage verweilen werden, verschiedene Feste. In den nächsten Tagen werden noch zwei Kriegsschiffe erwartet.

Paris, 4. Mai. Die „Agence Havas“ meldet aus Brie: Heute vormittag zwischen 10 und 11 Uhr stiegen sechs zum Geschwader in Belfort gehörende Eindecker in Lunéville auf, um einen Erkundungsflug an der Grenze über dem Arrondissement Brie auszuführen. Der den Befehl über das Geschwader führende Hauptmann wurde durch Regen, der ihn blendete, gezwungen, bei Montois-la-Montagne 150 Meter von der Grenze in Lothringen niederzulegen. Nachdem der Hauptmann von einem Einwohner erfahren hatte, daß er sich auf deutschem Boden befand, wartete er auf die Ankunft der deutschen Behörden. Als diese nach einiger Zeit nicht ankamen, stieg der Flieger wieder auf und landete um 11 Uhr in Brie, von wo aus er den Kriegsminister von dem Vorfall benachrichtigte.

Barcelona, 4. Mai. Gestern fand der evangelische Kongress statt, der ohne Zwischenfall verlief. Gegen Abend besprang eine Gruppe Jaimisten die Tür zur evangelischen Kirche mit Petroleum und versuchte, die Kirche anzuzünden. Als die Polizei einschritt, flüchteten die Jaimisten.

Konstantinopel, 3. Mai. (Wiener Corr. Bur.) Aus gut unterrichteter Quelle verlautet, daß Prinz Dschemal Eddin, ein Neffe des Sultans, in die deutsche Armee eintraten wird. Die Prinzen Abdurrahim, Abdul Schelil und Fuad sollen die preussische Kriegsakademie besuchen.

## Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 5. Mai.

### Das Rhein-Museum in Coblenz.

Die vor nicht ganz 2 Jahren ins Leben gerufene Organisation zur Schaffung eines „Rhein-Museums“ hat ihren ersten Jahresbericht erscheinen lassen, der über die Geschichte der Gründung, die Bestrebungen und die bisherige Tätigkeit der Vereinigung interessante Aufschlüsse gibt. Es heißt darin:

Am 20. Juli 1912 tagte in Coblenz im Zivil-Kasino auf Einladung des Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Staatsminister Dr. Freiherrn von Rheinbaben, die Versammlung, der die Gründung des „Rhein-Museums“ zu danken ist. Der Oberpräsident begrüßte die Erschienenen, einhundert und zehn Herren, dankte den süddeutschen Regierungen für die durch Entsendung ihrer Vertreter bewiesene Unterstützung und führte Folgendes aus: „Bei der Errichtung des Rhein-Museums handelt es sich nicht um preussisches, badisches, bayerisches oder elsässisches Interesse, es soll ein Abbild unserer Einigkeit sein. Wir alle die wir das Glück haben, an des Rheins gesegneten Ufern zu wohnen und zu wirken, erfreuen uns täglich seines Zaubers und bewundern täglich seine schöpferische Kraft. Die deutsche Sage und Dichtung lebt und weht am Rheinstrom. Die Geschichte des Rheins ist zugleich die Geschichte Deutschlands. Noch überall sehen wir die Spuren der Herrschaft der Römer, ihrer Kämpfe mit den Franken; noch ragen empor die stolzen Zeugen der großen Zeit des deutschen Kaiserreichs, — ich brauche nur an die Pfalz in Kaiserwerth zu erinnern. — Derselbe Rhein sah auch die Uneinigkeit der deutschen Stämme, er spiegelte in seinen Fluten die Brände wieder, die Melac und andere französische Horden anlegten. Aber derselbe Rhein begrüßte wieder Blüher und die sieggewohnten Schaaren, die zurückkamen, die Kaiserkrone in den Händen!“

Seit der Einigung des Vaterlandes haben wir eine Entwicklung erlebt wie keine andere Nation. Die ganze glänzende Entwicklung unseres westlichen Landes ist aber undenkbar ohne die schöpferische Kraft des Rheins, den die an ihm liegenden Staaten zur besten Wasserstraße Europas umgewandelt haben und immer noch zu verbessern suchen. Die Wirtschaftsgeschichte des Rheins stellt ein Stück der deutschen Entwicklung überhaupt dar.

Wir sehen dies täglich und freuen uns des Geschaffenen. Wenn wir uns aber fragen: Ist das, was geschaffen ist, zum dauernden Bewußtsein unserer Nation gebracht, auch für die Zukunft? — so müssen wir sagen, daß es bisher an einem Zusammenhang der geologischen Entwicklung, der Landschaftsbilder, des Strombaus und der Wirtschaftsgeschichte des Rheins anschaulich dargestellt finden. Es fehlt ein Museum, das die Geschichte des Rheins darstellt. Dies ist der Zweck des Rhein-Museums.

Ein Wettbewerb mit anderen Museen ist dabei völlig ausgeschlossen; wir wollen nicht in deren Wirkungsbereich eingreifen. Wie die Ausführung im Einzelnen sich gestaltet, wird von den Geldmitteln abhängen und wird die Zukunft lehren. Vorläufig ist eine viergliedrige Tätigkeit des Museums gedacht. Es soll zeigen 1. die geologische Entwicklung des Rheintals in Reliefs Modellen usw., 2. die geschichtliche Entwicklung in den Veränderungen der Landschaftsbilder, — durch historische Vorbilder werden wir die Achtung wieder gewinnen vor der alten schönen Bauweise der Städte am Rhein, die so lange vernachlässigt worden ist, 3. die Entwicklung des Strombaus 4. endlich soll eine wirtschaftsgeschichtliche Abteilung zeigen, wie Handel und Industrie zu ihrer heutigen Entwicklung gebracht worden sind.“

Wie der Bericht des weiteren besagt, gaben die Vertreter der Regierung von Bayern, Hessen den Sympathien ihrer Länder für das Unternehmen Ausdruck. Der Großh. badische Direktor des Wasser- und Straßenbaus, Geh. Rat Dr. Krens in Karlsruhe, versicherte das Rhein-Museum der warmsten Sympathie des Herrn Ministers des Innern Freiherrn von Bodman, die Großh. Regierung wünsche dem Unternehmen ein gutes Gelingen.

Es wurde hierauf die Satzung angenommen. Bei der Wahl des Vorstandes wurden als Vorsitzender Staatsminister Dr. Freiherr von Rheinbaben, Oberpräsident der Rheinprovinz in Coblenz, als dessen Stellvertreter der Präsident der Kgl. Regierung der Pfalz von Neuffer in Speyer, als Sachverständiger Kommerzienrat Dr. Seligmann in Coblenz, als Schriftführer Landgerichtsrat Dr. Spies in Coblenz, als weitere Mitglieder der Großh. Provinzialdirektor Geheimrat Dr. Weidert in Mainz, der Großh. Direktor des Wasser- und Straßenbaus Geheimrat Dr. Krens in Karlsruhe, Geheimrat Kommerzienrat L. Rannengieser in Mülheim-Ruhr, Geheimrat Kommerzienrat Dr. Neven Du Mont in Köln, Oberbürgermeister Ortmann in Coblenz, Kommerzienrat Gustav Stimmes in Mülheim-Ruhr und Ministerialdirektor von Traut in Straßburg i. Elsaß gewählt. Als Mitglieder des Ausschusses wurden die Unterzeichner des Aufrufs und dreizehn vom Vorstande vorgeschlagene Herren gewählt. Die Gewählten haben die Wahl angenommen.

Bei den zunächst dem Vorstande obliegenden Arbeiten zur Schaffung von Museumsobjekten war von Haus aus klar, daß mit kleinen Mitteln, wie Sammlung alter Bilder, geologischer Karten und Modelle, allein die Aufgabe sich nicht lösen lasse, daß vielmehr die „Geschichte des Rheins“ mit zweckentsprechenden künstlerischen und wissenschaftlichen Mitteln darzustellen sei. Der Rheinstrom ist als Lebensader Westdeutschlands und beste Schiffsfahrtsstraße als „ein Kunstwerk der Natur- und Menschheitsgeschichte“ zu zeigen.

Nach der begründenden Versammlung in Coblenz fand die erste Sitzung des Vorstandes in Speyer am 8. Februar 1913 statt. Der Vorsitzende betonte, daß es Aufgabe des Museums sei, wirklich wertvolle und für die allgemeine Bildung bedeutende Werke zu schaffen erhebliche Kosten dürften nicht gescheut werden. Der Vorstand genehmigte ein Arbeitsprogramm und beschloß insbesondere, ein großes Gesamtreief des Rheinstromgebietes, ein künstlerisches Modell der Stadt Bacharach mit Stahleck vor deren Zerstörung (1886) sowie ein künstlerisches Diorama von Ehrenfels-Bingen um 1630 herstellen zu lassen. Zur Verwirklichung des Rheinreliefs wurde gemäß § 5 der Satzung eine Kommission (Dr. Ing. h. c. A. Hambloch-Andernach, Geheimrat Oberbergat Professor Dr. Rappius-Darmstadt, Geheimrat Professor Dr. Steinmann-Bonn und der Schriftführer) eingesetzt, nach deren Beschlüssen das Relief in drei, die Übersicht erleichternden Teilen ausgeführt wird: 1. Rheinquellengebiet der Schweizer Alpen welches bereits vorliegt, 2. Übersichtsrelief des Rheins vom Bodensee bis zu den Niederlanden, dessen Vollenbung im Sommer 1914 entgegen gesehen wird, 3. Rheinmündungsgebiet, welches in einer neuen Karte vorliegt. Die Ausführung des Modells Bacharach und des Dioramas Bingen liegt in den Händen bewährter Künstler. Die Vollenbung wird im Mai 1914 erwartet. — Auf Grund des Arbeitsprogramms ist ferner eine Reihe wertvoller Museumsobjekte beschafft. — In erster Linie ist diesen den Stiftungen unserer Mitglieder zu danken. Aus dem beigelegten Kalendar werden deshalb die Stiftungen in systematischer Ordnung angeführt und hierbei die vom Vorstande geschaffenen wichtigeren Objekte eingefügt.

Dieses Inventar ergibt noch lange kein geschlossenes, harmonisches Bild der „Geschichte des Rheins“. Es fehlen im Programm vorgesehene wesentliche Reliefs, Modelle und weitere Darstellungen. Vorschläge hierfür sind der Beisetzungsorgane vorzubehalten. Zur Vorbesprechung einer Darstellung der wichtigsten Rheinhäfen und der neueren Schiffsfahrtsentwicklung vereinigten sich unsere Sachverständigen am 14. Juli 1913 in Coblenz.

Die wichtigste Zuwendung an das Rhein-Museum ist das Haus Rheingollstraße 2, welches, mit einem Kostenaufwand von 45 000 M. umgebaut und einen Wert von etwa 110 000 M. darstellend, seitens der Stadt Coblenz dem Verein unentgeltlich solange überlassen ist, als er es zur Unterbringung seiner Sammlungen benutzt. Der Bericht schließt mit einem Rechnungsbericht, an den sich die Aufforderung zur Unterstützung der Vereinsbestrebungen durch Erwerbung der Mitgliedschaft und Zuwendung von Sammlungsobjekten anschließt. Es wird zunächst gebeten, den Rhein betr. Sammlungswerke, alle Stromkarten, Bilder und Zeichnungen von Rheinlandschaften und wichtigen Einzelheiten betr. die Geologie, den Strombau und die Wirtschaftsgeschichte des Rheins, Erinnerungen an die alten Schifferzünfte und Schiffergilden und ähnliches dem Vorstand zukommen zu lassen oder ihm hierüber Nachricht geben zu wollen.

Die Groß-Badische Regierung nimmt auch an der weiteren Entwicklung des Rhein-Museums lebhaften Anteil, so ist vor kurzem der Minister des Innern Dr. Febr. von Bodman dem Verein als Mitglied beigetreten.

### Aus der Residenz.

Das Schauturnen der Turngesellschaft Karlsruhe lockte am Sonntag nachmittag eine große Schar von Besuchern in die städtische Festhalle. Um 1/4 Uhr traf Seine Königliche Hoheit der Großherzog, von einem freudigen „Gut Heil!“ empfangen, im Saale ein, um den Vorführungen beizuwohnen. Sämtliche Übungen wurden mit großer Exaktheit ausgeführt und boten ein höchst erfreuliches Bild der fleißigen turnerischen Arbeit, die in der Turngesellschaft Karlsruhe geleistet wird.

### Neueste Nachrichten und Telegramme.

#### Badischer Landtag.

##### Zweite Kammer.

66. öffentliche Sitzung: Montag, 4. Mai 1914.

##### (Kurzer Bericht.)

Die heutige vom Präsidenten kurz nach 1/2 Uhr eröffnete Nachmittagsitzung war von den Reden der Abgg. Rödel, Rebmann und Kolb ausgefüllt, durch welche in der Fortsetzung der Volksschuldebatte das Verhältnis zwischen Staat und Kirche, sowie die hiermit zusammenhängenden Fragen wiederum eine eingehende Erörterung erfahren. Zunächst gelangt Abg. Rödel zum Wort, um in seinen in der vorigen Sitzung gemachten Ausführungen fortzufahren und hierbei den Standpunkt des Zentrums darzulegen, welches die Rechte des Staates respektieren, die Rechte der Eltern wahren, andererseits aber auch die Rechte der Kirche verteidigen wolle. Die Kirche habe nicht nur ein Naturrecht und

ein göttliches Recht, sie habe insbesondere auch ein geschichtliches Recht zur Mitwirkung an der religiös-sittlichen Erziehung der Menschheit, da ein Jahrtausend lang das ganze Erziehungsweesen in den Händen des Klerus gelegen sei. Im Anschluß hieran hebt Abg. Rebmann unter Hinweis auf die noch vor 120 Jahren bestehenden Zustände die großen auf dem Gebiet des Volksschulwesens errungenen Fortschritte hervor, die in erster Linie dem Staat zu danken seien. Diese gewaltige vom Staat geleistete Arbeit rechtfertige andererseits den Grundsatz, daß der Staat in der Schule auch Herr sein soll. Redner wendet sich sodann unter eingehender Begründung der ablehnenden Haltung der nationalliberalen Fraktion den hier vorliegenden Anträgen der Abgg. Muser, Dr. Frank und Schöpsle u. Gen. zu, um schließlich bei Behandlung der verschiedenen, die Lehrer berührenden Angelegenheiten auch auf die Frage der Hochschulbildung der Lehrer zu erörtern, eine Frage, welche, wenn auch nicht für die nächste, so doch für eine spätere Zukunft nicht von der Hand zu weisen sei. Abg. Kolb gibt zunächst seinem Bedauern Ausdruck, daß die Erkenntnis von der großen Bedeutung der Volksschule in den Kreisen der Nationalliberalen Partei um ein halbes Jahrhundert zu spät gekommen sei, da dann Baden auf dem Gebiet des Volksschulwesens an der Spitze sämtlicher deutschen Staaten marschieren könnte. Redner beschäftigt sich sodann mit den Anträgen der Abgg. Muser bzw. Dr. Frank u. Gen., um hierbei in temperamentvoller Weise gegen den Minister des Kultus und Unterrichts Dr. Böhm und ebenso die Nationalliberalen zu polemisieren, welche Lehrende beziehungsweise von dem Abg. Rödel in schulpolitischen Fragen für bundnisfähig erklärt worden seien. Wenn das das Ende der in den letzten Jahren bei den Wahlen durchgeführten Großblockaktion sei, daß, was tatsächlich der Fall sei, eine solche Erklärung eines Zentrumsmitglieds bei den Nationalliberalen nicht einmal auf scharfen Widerspruch stößt, dann sei diese bisher gepflogene Taktik für die Sozialdemokratie einfach hinfällig.

Hierauf wird die Sitzung von dem zweiten Vizepräsidenten Benedey, der während des größten Teils der Sitzung den Vorsitz führte, gegen 1/2 Uhr geschlossen.

67. öffentliche Sitzung: Dienstag, 5. Mai 1914.

##### (Kurzer Bericht.)

Auch in der heutigen, kurz nach 1/10 Uhr eröffneten Vormittagsitzung konnte die Volksschuldebatte noch nicht zu Ende geführt werden. Als erster Redner gelangt Abg. Scheil zum Wort, der im Verlauf seiner die allgemeinen Schulfragen berührenden Ausführungen u. a. auch auf die Jugendpflege zu sprechen kommt, um hierbei nach einem Hinweis auf die erfreuliche Entwicklung der konfessionellen Jugendvereine insbesondere die Gefährlichkeit der sozialdemokratischen Jugendbewegung hervorzuheben, welcher bei uns im Süden dieselbe Behandlung wie im Norden des Reiches widerfahren sollte. In der Begründung eines nationalliberalen Antrags, der die Einsetzung eines weiteren namhaften Betrages zugunsten der Jugendpflege in einem Nachtragsbudget bezweckt, befragt er sodann Abg. Vitter die Gewährung eines staatlichen Zuschusses an die Turnvereine, durch deren Gründer Zahn die beste Form der heutigen Jugendpflege entdeckt worden sei. Als nächster Redner folgt Dr. Wirth, der zunächst das die Durchführung der Emanzipation der Jugend bezweckende moderne Erziehungssystem einer eingehenden Kritik unterzieht und sich im Anschluß hieran mit dem Wandervogel beschäftigt, dessen Entwicklung mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt werden sollte; daselbe sei der Fall hinsichtlich der sozialdemokratischen Jugendbewegung. Im Gegensatz hierzu nimmt sich Abg. Summe gerade des Wandervogels an, der, was besondere Anerkennung verdiene, ohne fremde Hilfe sich aus sich selbst heraus entwickelt habe. Redner, der sich den von Abg. Vitter den Turnvereinen gewidmeten Worten der Anerkennung für ihre auf dem Gebiet der Jugendpflege entfaltete Tätigkeit anschließt und ebenfalls einen Ausbau der Fortbildungsschule wünscht, erklärt sich für den, die Übernahme der Lehrgelder auf die Staatskasse bezweckenden Antrag der Abgg. Schöpsle u. Gen., vorausgesetzt, daß Land und Stadt gleichermaßen in diesen Antrag einbezogen werden soll. Schließlich erhält noch Abg. Wittger das Wort, um sich insbesondere der Arbeiterjugend anzunehmen, welche, trotzdem ihr die behördliche Sonne nicht scheine, alle Stürme mit Leichtigkeit überwinden werde.

Berlin, 5. Mai. Major von Kleist, Flügeladjutant des Kaisers, Militärattache bei der Botschaft in Rom, ist zum 25. d. Mts. seiner Stellung enthoben und zu den diensttunenden Flügeladjutanten des Kaisers veretzt worden. Sein Nachfolger wird der zur Botschaft in Rom kommandierte Major von Zikewitz unter Befassung im Generallstab der Armee. Generalleutnant Walter, Kommandeur der 1. Eisenbahnbrigade, ist zur Disposition gestellt und zu seinem Nachfolger der bisherige Kommandeur der 12. Infanteriebrigade, Generalmajor Stengel, ernannt worden.

Strasburg i. G., 5. Mai. Der Kaiserliche Statthalter Dr. von Dallwitz wird sich am kommenden Freitag nachmittag gelegentlich des Besuches des Kaisers auf der Hofkönigsburg dortselbst beim Kaiser melden. — Gestern abend ist hier die Schwester des Kaiserlichen Statthalters, Gräfin von Moedern, die seinem Hausweesen vorsteht, eingetroffen.

Berlin, 5. Mai. (Reichstag.) Die gestern zurückgestellte namentliche Abstimmung über den sozialdemokrati-

sehen Antrag auf Beseitigung von Freiheitsstrafen bei der Konkurrenzklause stimmen für den Antrag 99 und dagegen 215 Abgeordnete. Einer enthielt sich der Abstimmung. Der Antrag ist somit abgelehnt. Es folgen Petitionen. Zunächst wird der Antrag der Petitionskommission, über die Petition betreffend die heimliche Warenvermittlung zur Tagesordnung überzugehen, angenommen. — Die weiter auf der Tagesordnung stehenden Petitionen werden von der Tagesordnung abgesetzt.

### Es folgt die zweite Beratung des Militäretats.

Kriegsminister von Falkenhahn: Bei Beginn der zweiten Lesung des Etats halte ich mich für verpflichtet, dem Reichstage, der im letzten Jahre den Mehrbeitrag angenommen hat, Rechenschaft zu geben, wie sich das Gesetz in die Wirklichkeit umgesetzt hat. Es handelt sich darum, nachdem dieses Gesetz in den ersten Julitagen verabschiedet war, bis zum Oktober Vorbereitungen zu treffen für die Aufnahme von 60000 Mann u. 21000 Pferden mehr, als wir bisher gehabt hatten. Das Aufbringen des Mannschafersjahres ist ohne Schwierigkeit gelungen (Lebhaftes Bravo). Wir haben im letzten Jahre noch 38000 Mann vollständig taugliche Mannschaften übrig behalten (Hört, hört), die wir nicht einstellen konnten. Die Tauglichkeit der eingestellten Mannschaften ist auch nicht zurückgegangen, auch haben wir unser Wohlwollen hinsichtlich der Befreiung derjenigen Gestellungspflichtigen, die zu Hause nicht abkömmlich sind, nicht zu mindern brauchen. Der Offiziersersatz hat natürlich eine ganz besondere Sorge bei uns gebildet.

War doch schon eine große Zahl von Feststellen vorhanden. Heute betragen sie nur noch dreitausend und es ist mit großer Bestimmtheit zu erwarten, daß die Feststellen in etwa zwei Jahren vollständig gedeckt werden, vielleicht schon früher. Bei dem Unteroffiziersersatz (bei einem Bedarf von 10 000 Stellen) werden die Feststellen bis zum Ende des Jahres gedeckt sein.

Berlin, 5. Mai. In der heutigen Sitzung der Budgetkommission des Reichstages erklärte der Kriegsminister gegenüber den Ausführungen eines Fortschrittlers, daß unser starres Luftsystem, das bei weitem das beste sei, das existiere. Es würde daher unverantwortlich sein, wenn die Heeresverwaltung dieses System nicht weiter förderte. Die Budgetkommission lehnte heute ferner die im Ergänzungsetat angeforderten 25 Millionen Mark zum Erwerb des Grundstückes Viktoriasstraße 34 in Berlin für die Zwecke des Militärkabinetts gegen sieben Stimmen, nämlich die der Konservativen und drei Nationalliberalen, ab.

Gotha, 5. Mai. Der Herzog hat das Entlassungsgesuch des Staatsministers Dr. von Richter genehmigt.

Wien, 5. Mai. Über das Befinden des Kaisers wird heute amtlich mitgeteilt, daß die Nacht gut verlaufen ist und erquidend war. Die katarrhalischen Erscheinungen sind geringer. Das Allgemeinbefinden ist dementsprechend.

Rom, 4. Mai. Der deutsche Botschafter reist heute abend zum Empfang des deutschen Kaisers nach Portofino und Genua.

### Familiennachrichten.

Todesfälle. Maria Koch, Ehefrau. — Franziska Ritter, Witwe. — Karoline Schäfer, Witwe. — Christine Schäfer, Ehefrau.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie u. Hydrometeorologie vom 5. Mai 1914.

Der hohe Druck hat sich ganz auf den Südoften zurückgezogen. Ganz Nord- und Mitteleuropa steht unter der Herrschaft eines Depressionsgebietes, das Minima bei den Schetlandinseln und vor der mittelnordwestlichen Küste aufweist; das Wetter ist deshalb in Deutschland meist trüb, regnerisch und ziemlich mild. Die Depression scheint sich nur langsam fortzubewegen; es ist deshalb keine wesentliche Änderung zu erwarten.

### Wetternachrichten aus dem Süden

vom 5. Mai, früh:

Lugano bedeckt 13 Grad, Biarritz Regen 15 Grad, Triest bedeckt 14 Grad, Florenz bedeckt 15 Grad, Rom halbbedeckt 14 Grad, Brindisi heiter 17 Grad.

### Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe

Mai	Barom. mm	Therm. in C.	Abst. Feucht. in mm	Feuchtigkeitsgrad in Proz.	Wind	Himmel
4. Nachts 9 <sup>00</sup> U.	751.1	15.1	11.2	88	SW	Regen
5. Morgs. 7 <sup>00</sup> U.	749.3	13.2	9.3	83	"	wolkig
5. Mittags 2 <sup>00</sup> U.	746.7	18.8	7.2	45	"	h. bedeckt

Höchste Temperatur am 4. Mai: 20.3; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 12.0.

Niederschlagsmenge, gemessen am 5. Mai, früh: 3.1 mm.

Wasserstand des Rheins am 5. Mai, früh: Schuttesinsel 2.45 m, gestiegen 5 cm; Rehl 3.20 m, Stillstand; Ragau 4.76 m, gefallen 9 cm; Mannheim 4.16 m, gestiegen 2 cm.

Verantwortlich für die Redaktion:

Chefredakteur C. Amend in Karlsruhe.

Druck und Verlag:

G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

### Wenn Sie Ihr Kind

gesund, munter und geistig frisch sich entwickeln sehen wollen, so geben Sie ihm Dr. Hummel's Haematogen. Warnung! Man verlange ausdrücklich den Namen Dr. Hummel.

### Neubeziehen von Schirmen

und alle an solchen vorkommenden Reparaturen, auch wenn die Schirme nicht bei uns gekauft wurden, rasch, sorgfältig und preiswert in der bestens bekannten Filiale der Strassburger Schirmfabrik Franck & Cie.

vorm. Pietro Buschial

Kaisersstrasse (rechte Seite) Nr. 110

(neben Hoflieferant Munding).

## Danksagung

Für die so überaus zahlreichen Beweise innigster Anteilnahme an dem schweren und unerwarteten Verluste, der uns betroffen hat, sowie für die herrlichen Kranzspenden sagen herzlichen Dank.

**Frau Franziska Vogt**  
geb. Leibinger  
**Dr. Wilh. Vogt** Mannheim

Achern, den 4. Mai 1914.

## Carola-Heilquelle reinigt die Nieren.

Zur Frühjahrskur trinken Sie bei Störungen der Nierenfunktionen und der Harnorgane, Steinleiden und Gicht täglich frühmorgens 1 Flasche Carola-Heilquelle; 10 Flaschen genügen, um Sie von der günstigen Wirkung zu überzeugen; fragen Sie Ihren Hausarzt! In allen Apotheken, Drogerien und Mineralwasserhandlungen erhältlich;

wo nicht vorrätig, direkter Bezug.  
Kurzprospekte und Erklärungschriften d. Carolabad Rappoltsweiler, Südwesten.  
Verlag in Karlsruhe: Bohm & Böhler, Inh. Dr. Kux, Zirkel 30, eph. 255 und H. Müller, K. Mühlburg, Rheinstr. 42, Tel. 1233.

**Deutsche Militärdienst- u. Lebensversicherungs-Anstalt a. G.**  
in Hannover.

**Militärdienst-  
Brautaussteuer-  
Lebens-  
Studiengeld-  
Familienrenten-  
Invaliditäts-  
Leibrenten-  
Versicherung.** G. 578

**Ende 1913:**  
Gesamt-Antragssumme 800 Millionen  
Gesamt-Auszahlungssumme 173 Millionen

## BAUGENEHMIGUNGEN

Von Großherzoglich badischen Bezirksämtern genehmigte Baugenehmigungen. Veröffentlichungen erfolgen wöchentlich mehrmals. (Karddruck verboten.)

**Ami Bretten.**  
Diedelsheim. Gustav Häsel, Holzschopf mit Schweinefäßen. Pflanzungen. Gr. Erziehungsanstalt, Schuppenbau. Friedrich Vieh 2, Haus u. Schopf. Johann Bader, Wiesener, Zuchtgebäude. Gendelsheim. Wilhelm Leisch, Scherer, Stall, Eder, Backstube u. Schweinefäße. Wenzlingen. Karl Kippelt, Schlosser, Magazinbau u. Schweinefäße. Wöhringen. Philipp Heine, Deutscher, Wohnhaus mit Schuppen. Zaffenhäusern. Wilh. Bauer 5, Landwirt, Errichtung eines Stalles.

**Ami Offenburg.**  
Altenheim. David Dörflinger, Wohn- u. Delonomiegebäude. Durbach. Karl Bollmer, Anbau eines Hagens u. Schweinefäße sowie einer Aborteanlage. Elgersweier. Albert Reger, Neubau eines Wohn- u. Delonomiegebäudes. Jessenbach. Heinrich Ritter, Neubau eines Wohnhauses. Gengenbach. Friedrich Schmidt, Pflanz. Umbau des Wohnhauses. Marlen. Karl Egg, Wohnhausumbau. Schutterwald. Eduard Junter, Anbau eines Delonomiegebäudes. Unterentersbach. Papierfabrik a. S. G. m. b. H., Umbau des Maschinenhauses. Karl Willmann, Landwirt, Neubau von Schweinefäßen. Urloffen. Ignaz Wittmaler, Bauer, Neubau eines Wohn- u. Delonomiegeb. Junsweier. Valentin Ruf Ww., Neubau eines Wohn- u. Delonomiegebäudes.

**Ami Heberlingen.**  
Mhausen. Max Ade, Brunnenbau. Joh. Schaffente, Wohn- u. Delonomiegebäude. Gebhardsweiler. Verwaltungsrat, Wagen- u. Spritzenhaus. Hagau. Roman Medel, Brücke. Göttingen. Eugenius Kessler, Abort u. Schweinefäße. Hermann Zimmermann, Wohnhaus. Jumentst. Frid & Späth, Schuppen. Hugo Schneider, Ladehof. Kluffern. Paul Schneidmühl, Remise. Leckwangen. August Feingartner, Schweinefäße. Wammburg. J. Schuler, Maschinenraum. Werdorf. Sophie Wöhler, Verandaumbau. Armin Schig, Ladehof. Wersburg. Hans Freger, Landhausumbau. Wernsungen. Gschlo. Müller, Wohnhaus. Mühlhofen. Karl Frey, Tanne u. Stall. Neufraach. Th. Wäferle, Wohnhaus. Oberndlingen. Anton Kessler, Schopf u. Garteneinf. Wüngen. Ww. Sorg, Maschinenhaus. Salem. Hel. Reiche, Wohnhaus. Zippingen. Ernst Jery, Wirtsh. u. Delonomiegebäude. Lambert Wiederhorn, Hausumbau. Überlingen. Schlegel, Schieferhand. Fern. Walter, Ladeumbau. Urnan. Josef Jurell, Einfriedigung.

**Ami Waldkirch.**  
Biederbach. Jakob Allgair, Umbau. Buchholz. Albert Langenbach, Werkstatt. Oberprechtal. Karl Kern, Delonomiegebäude-Umbau. Oberwinden. K. R. Fischer, Veränderung des Hauses. Anton Jung, Wagenstuppen. Fr. J. Schägler, Veränderungen. Prechtal. Gg. Breitbaud, Nebengebäude. Fern. Wiser, Schweinefäße. Stahlhof. Josef Birkle, Speicher u. Wohnung. Waldkirch. Baumvollspinnerei, Fabrikveränderung. Fritz Fischer, Werkstatt. Dach. Jos. Dösch, Bad. u. Badhaus.

**Ami Waldshut.**  
Waldersweil. Karl Rildt jr., Schweinefäße u. Abort. Basel. Elektrizitätswerk Lenz, Fabrikgebäude. A. G. Lenz, Transformatorumbau. Birkingen. Wilh. Kaiser, Wohn- u. Delonomiegebäude. Buch. Josef Goggenmüller, Brunnenanlage. Markus Ruffbauer, Wohnhausumbau. Burg. Felix Schmidt, Veränderung am Wohnhaus. Dautschetten. Karl Leuthe, Delonomiegeb. Veränderung. Dietlingen. Witwe Tröndle, Biegelbedeckung des Daches. Dogern. Gustav Widmer, Dachstuhl u. Biegelbad.

Speise-, Wohn-, Schlaf- und Fremdenzimmer

## Ersparnis eines zweiten Schrankes

**Patent-Reform-Kleider- und Wäscheschrank**  
gesetzlich geschütztes Gebrauchsmuster Nr. 554 878  
hier bestens eingeführtes und anerkannt praktischstes Möbelstück

Aufnahme von 36 Kleidungsstücken und einer großen Anzahl Wäsche u. Güte. — Extra-Vorrichtung für Pelzwaren zc. mit luftdichtem Verschluss und für Schirme.

Lieferbar in allen Holzarten, mit und ohne Spiegel

Beste Referenzen **Alleinverkauf** Diese Dankschreiben **dieser Ausführungsart**

bei

### Zazarus Bär Wwe., Möbelmagazin

1925 Telefon 1925 **Firtel 3** Ecke der Baldhornstraße

Bis jetzt habe ich dieselben auswärts verkauft nach: Augsburg, Baden, Buhl, Charlottenburg, Donaueschingen, Dresden, Emmendingen, Esch, Ettingen, Frankfurt, Freiburg, Hannover, Heidelberg, Höchst, Hornberg, Jena, Kandel, Kehl, Kiel, Mannheim, Mainz, Metz, Mosbach, München, Oppenau, Paris, Polen, Prag, Rastatt, Straßburg, Stuttgart und Tillingen G. 551

**Küchen-Einrichtungen und Vorplatz-Möbel**

## Chemische Waschanstalt

und

# Färberei

besorgt alle einschlägigen Arbeiten unter Zusage rascher und tadelloser Bedienung

# Ed. Printz

**Bedeutend ermäßigte Preise!**  
Bei einem Umsatz von Mk. 50.— an 5% Rabatt.  
Verlangen Sie Rabattbuch!

Läden in allen Stadtteilen. — Fernsprecher Nr. 63.

## Fahrrad-Reparaturwerkstätte

# P. Eberhardt

befindet sich jetzt

### Amalienstraße 57

nächst der Hirschstraße und empfiehlt sich zur Uebernahme sämtl. Reparaturen an Fahrrädern aller Systeme. Zur gründl. Reinigung u. Instandsetzung jetzt beste Gelegenheit. Emailierung, Vernicklung. Neue Pneumatik und Zubehörteile allerbillig. Freilauf-Einrichtung u. Doppelüberführung für alle Fabrikate. Dieäder werden abgeholt und wieder zugestellt. Alle Aufträge werden prompt erledigt.

**Telephon 724. G. 323**

### Bürgerliche Rechtspflege

**a. Streitige Gerichtsbarkeit**  
a. 900.2 Offenburg. Die Spar- und Kassenkasse Gengenbach, Proz. Bev.: Rechtsanwält Wagner in Gengenbach, klagt gegen den Kaufmann Ferdinand Lehmann, früher in Diersburg, jetzt an unbekanntem Ort, aus Darlehen, für welches eine Hypothek an dem dem Beklagten gehörigen Grundstück Lq. Nr. 108 der Gemarkung Diersburg bestellt ist, mit dem Antrag auf kostenfällige Verurteilung bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung in dieses Grundstück zur Zahlung von 258 M. 40 Pf. nebst 4 1/2 % Zins vom 17. November 1912 bis 17. November 1913 und von da an 4 1/2 %. Die Klägerin ladet den Beklagten zur

mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Offenburg auf den 30. Juni 1914, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Anwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Offenburg, 30. April 1914.  
Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

**S. 16. Bruchsal.** In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Karl Wilhelm Hering in Bruchsal ist zur Abnahme der Schlußrechnung und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis Termin bestimmt auf Samstag den 30. Mai 1914, vormittags 11 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht I, Zimmer Nr. 9, 2. Stock. Bruchsal, 1. Mai 1914.  
Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

**S. 17. Buhl.** In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Landwirts Karl Doll III. in Kappelwinden ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin bestimmt auf Donnerstag den 14. Mai 1914, vormittags 12 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hier, 1. Stock, Zimmer 2. Buhl, den 4. Mai 1914.  
Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

**S. 18. Konstanz.** Im Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Ernst Hed in Konstanz ist gemäß § 162 R.D. Termin zur Abnahme der Schlußrechnung,

zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis und zur Befehlshaltung der Gläubiger über die nicht bemerkbaren Vermögensstücke bestimmt auf Samstag den 30. Mai 1914, vormittags 9 Uhr, Konstanz, 30. April 1914.  
Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

**S. 19. Mannheim.** Das Konkursverfahren über das Vermögen der Veronika Nisch, Inhaberin der Firma B. Nisch in Mannheim, wurde weil eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Konkursmasse nicht vorhanden ist, eingestellt.

Mannheim, 2. Mai 1914.  
Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts 3. 7.

**S. 20. Pforzheim.** Im Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Karl Friedrich-Automat Gesellschaft in Pforzheim ist Termin zur Abnahme d. Schlußrechnung, zur Festsetzung der Gebühren der Gläubigerauskunftsmittglieder und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis bestimmt auf Dienstag den 26. Mai 1914, vormittags 9 Uhr, vor Gr. Amtsgericht Pforzheim, 1. Stock, Zimmer Nr. 6. Die Gebühren und Auslagen des Konkursverwalters wurden vom Gericht auf 1170.54 M. festgesetzt.

Pforzheim, 29. April 1914.  
Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts A. 3.

**S. 7. Schopfheim.** Durch Beschluß des Großh. Amtsgerichts hier von heute wur-

de das Konkursverfahren über den Nachlaß des Holzhändlers Friedrich Rent in Maulburg nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

Schopfheim, 29. April 1914.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

**S. 15. Schopfheim.** Durch Beschluß Gr. Amtsgerichts Schopfheim vom 27. März 1914 wurde Karl Friedrich Brugger, geboren am 8. Mai 1873 zu Eschel, wohnhaft daselbst, verheiratet mit Emilie geb. Brugger, wegen Trunksucht entmündigt.

Schopfheim, 2. Mai 1914.  
Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

### Strafrechtspflege

**N. 972.2.2 Säckingen.** Der am 17. September 1885 geborene, zuletzt in Oberfadingen wohnhaft gewesene, zur Zeit in Palpatario (Chile) wohnhafte, Rehger Franz Joseph Lang wird beauftragt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis auszuwandern zu sein. Abreise gegen § 360 Absatz 3 R. Str. G. B.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts Säckingen auf Donnerstag, 23. Juli 1914, vormittags 9 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht in Säckingen zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der R. Str. G. B. von dem König. Bezirkskommando zu Lörrach ausgestellten Erklärung verurteilt werden.

Säckingen, 1. Mai 1914.  
Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

### Verchiedene Bekanntmachungen.

## Bürgermeisterstelle.

Die hiesige Bürgermeisterstelle ist in Erledigung gekommen und soll unter Gewährung der derzeitigen Gehalts- und sonstigen Bezüge mit einem Berufsbürgermeister besetzt werden. Ein im Gemeindefeld erfahrener Mann erhält den Vorzug.

Die derzeitigen Gehaltsverhältnisse sind: fester Jahresgehalt 2700 M., dazu freie Dienstwohnung und die wohnbaren Bezüge, ferner als Vorsitzender des Verwaltungsrats der Sparkasse jährlich 300 M.

Geeignete Bewerber wollen sich unter Anschluß ihrer Dienstzeugnisse bis spätestens 12. Mai d. J. bei der unterfertigten Stelle schriftlich melden. Das Städtchen zählt 1860 Einwohner. G. 581.2.1

Schnau u. Biefental, den 21. April 1914.  
Der Gemeinderat.

### Auktionen

**Großh. Forstamt Sackfenel** in Pforzheim am Mittwoch den 13. Mai 1914, früh 9 Uhr, im Gasthaus zur Post in Dillweidenstraße I bis XV: Auktionen: 179 I. M., 1010 II. M., 2557 III. M., 2457 IV. M., 1719 V. M., 100 VI. M., Auktionen: 194 I. M., 508 II. M., 317 III. M., Eichen: 34 III.—VI. M., Eichen: 6 III.—IV. M., Eichen: 1 III. M. und Kappeln: 1 V. M., im ganzen 7587 fm. — Auszüge erteilt das Forstamt. — Die Forstwärte zeigen das Holz vor.

Die Einfriedigung der Petroleumkeller im Redarborland des Mannheimer Hauptgüterbahnhofs ist nach der Finanzministerialbestimmung vom 3. Jan. 1907 öffentlich zu vergeben. Pläne und Bedingungen sind auf unserer Kassei Kunneltstraße 5 zur Einsicht. Kein Verkauf nach auswärts. Angebote — Vorbrude dazu auf unserer Kassei — verschließen, postfrei u. mit der Aufschrift „Einfriedigung der Petroleumkeller“ versehen bis zum 14. Mai d. J., vorm. 10 Uhr, bei uns einzulegen. Zuschlagsfrist 14 Tage. R. 935.2.1

Mannheim, 30. April 1914.  
Gr. Bahnaufsicht I.